



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022

Datum: 18. Oktober 2022

Aktenzeichen	Ki.
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville (kaufm. Betriebsleitung)
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	25. Oktober 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. November 2022
Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2021 wird festgestellt. Der Jahresgewinn, in Höhe von 183.707,80 Euro, wird zu 91.853,90 Euroden Rücklagen zugeführt und mit 91.853,90 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Sachverhalt:

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung er-

streckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Ausführungen zum Jahresergebnis

Es entstand ein Jahresgewinn in Höhe von 183.707,80 Euro.

Im Planansatz war eine kostendeckende Betreibung vorgesehen.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von 2.080.147,23 Euro lagen deutlich über dem Planansatz von 1.968.488,00 Euro.

Hierdurch entstanden Mehrerlöse von rd. 112 TEUR.

Bei den Personalkosten ist ein Minderaufwand gegenüber dem Planansatz von insgesamt rd. 85 TEUR festzustellen. Es wird auf die anliegende Plan-/Istzahlen-Gegenüberstellung verwiesen, in welcher die weiteren Planabweichungen festgestellt und begründet werden.

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt

Posten KER Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichung
2000 Erlöse (nur Stadt)	1.968.488,00 Euro	2.072.620,54 Euro	104.132,54 Euro
4310 Verwaltungskosten	28.500,00 Euro	37.261,49 Euro	8.761,49 Euro
Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge im Kernhaushalt			95.371,05 Euro

Der entstandene Gewinn soll zur Hälfte den Rücklagen des Eigenbetriebes zugeführt und zur Hälfte an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

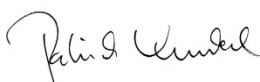
Damit einhergehend wird die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs erforderlicher Weise gestärkt und die Mehraufwendungen/Mehrleistungen im städtischen Haushalt annähernd kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Stadtwerke


Patrick Kunkel
Bürgermeister